



Folge Nr. 02/2013

19.02.2014

## Themen dieser Ausgabe:

### Seite 1

- Bauverhandlungstermin
- Bauordnung—Gartenhütte
- Infos für Betriebsgründer

### Seite 2

- Hausbauseminar
- Informationsabend

### Seite 3

- Neue Förderung für Lehrlinge
- Sprechtag der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

### Seite 4

- Jungfischerkurs
- Hundesachkundekurs

### Einlageblatt:

**Gesundheitstag  
„Fitness für  
Körper, Geist  
und Seele“**

## Bauverhandlungstermin

Der nächste **Bauverhandlungstermin:**  
**Am 10. März 2014 ab ca. 08:30 Uhr.**

## Gartenhütte – Bauordnung beachten

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass Nebengebäude (Gartenhütten) errichtet werden, für die es keine Baubewilligung gibt oder die der Baubehörde nicht angezeigt wurden. Gemäß § 25 (1) Zi 9 Bauordnung, ist die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von nicht Wohnzwecken dienenden ebenerdigen (eingeschossigen) Gebäuden mit einer bebauten Fläche bis zu 15 m<sup>2</sup> ein anzeigepflichtiges Bauvorhaben. Für Gebäude ab 15 m<sup>2</sup> ist um die Baubewilligung anzusuchen.

Ebenso ist die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von freistehenden oder angebauten Schutzdächern mit einer bebauten Fläche bis zu 35 m<sup>2</sup>, auch wenn sie als Abstellplätze für Kraftfahrzeuge verwendet werden, anzeigepflichtig. Über 35 m<sup>2</sup> ist eine Baubewilligung erforderlich.

Projektunterlagen für die Bauanzeige:

- ⇒ Namen und Anschrift des Bauwerbers
- ⇒ Eigentümername
- ⇒ Grundstücksnummer, KG, EZ
- ⇒ Grundbuchsauszug
- ⇒ Zeichnungen + Beschreibung



Bei beabsichtigten Bauvorhaben wird empfohlen rechtzeitig im Gemeindeamt vorzusprechen, damit für eine kostenlose Bauberatung mit der Bausachverständigen ein Termin vereinbart werden kann. Konsenslos errichtete Gebäude können für spätere Bauverfahren zu Problemen führen, die nicht mehr zu reparieren sind. Ein Abbruch kann die Folge sein.

## Infos für Betriebsgründer in der WKO Freistadt:

Betriebsgründer, die ausführliche Beratungen vor der Gründung in Anspruch nehmen, sind erfolgreicher. Daher bietet die Wirtschaftskammer Freistadt für alle Gründungs-Interessenten folgende **Gründer-Workshops** an und zwar am **13.03., 10.04. (ausnahmsweise im Softwarepark Hagenberg) 07.05., 05.06. und 02.07.2014 jeweils von 15.00 bis 18.30 Uhr in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt.**

In einer kleinen Gruppe können mit Experten des Gründerservice der WKO Freistadt und einem selbständigen Unternehmensberater Fragen besprochen werden, zu den Themen Gründungsidee, Gewerberecht, Rechtsformen, Soziale Absicherung, Steuern, Gründungsablauf, Markt, Unternehmenskonzept, Umsatzberechnung, Finanzierung/Förderung. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung unter Telefon 05-90909-5200 oder Email [freistadt@wkoee.at](mailto:freistadt@wkoee.at) unbedingt notwendig.



**HAUSbauSEMINAR**  
**EINLADUNG**

**3 , 10. und 17. März 2014**  
**18:30 Uhr bis 21:30 Uhr**  
**Technologiezentrum Freistadt**

**EBF**   
ENERGIEBEZIRK FREISTADT

**beispielgebend | verantwortungsvoll | zukunftsorientiert**

**Modul 1: Planen – Bauen – Wohnen**

Grundstückswahl, Klärung der eigenen Wohnbedürfnisse, Baukosten, Praxisbeispiele ...  
Referenten: Architekten Herbert Pointner und Erich Lengauer

**Modul 2: Haustechnik**

Belüftung, Wärmebereitstellung, Wärmeabgabesystem, Solarenergie, Fotovoltaik ...  
Referent: Ing. Mag. (FH) Franz Figl

**Modul 3: Baustoffe – Bauphysik – Bauökologie**

Baubiologie, Dämmung, Fenster, Luftdichtheit, Außenfassade ...  
Referent: Ing. Ewald Grabner

**Kosten:** 1 Person: 120,- Euro, 2 Personen 180,- Euro/für EBF-Mitglieder : 95 Euro

Nutzen Sie die Fördermöglichkeit von bis zu 100,- Euro durch den **EBF-Beratungsscheck**.

Nähere Informationen finden Sie unter: [www.energiebezirk.at](http://www.energiebezirk.at)

## Informationsabend—Abendschule für Erwachsene (Landwirtschaft) startet im September 2014

Die Abendschule für Erwachsene (Landwirtschaft) wird ab 09. September 2014 an der LFS Freistadt durchgeführt. Es ist dies eine fundierte Ausbildung im Bereich der Landwirtschaft und für den Erwerb des Landw. Facharbeiters.

**Infoabend:** Mittwoch, 05. März 2014 um 19.30 Uhr in der landw. Fachschule Freistadt

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die LFS Freistadt gerne zur Verfügung (Tel.Nr.: 07942/72680). Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

## NEUE FÖRDERUNG FÜR LEHRLINGE

### Übernahme der Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung Coaching für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten Finanzielle Entlastung bei Wiederantritt zur Lehrabschlussprüfung



Seit 1. September 2013 gibt es für Lehrlinge ein neues und unbürokratisches Fördermodell. Ziel dieses Modelles ist es, Lehrlinge bei ihrer Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung optimal zu unterstützen. Gefördert werden Lehrlinge, welche einen

Lehrvertrag nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder Land- und forstwirtschaftlichem Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) abgeschlossen haben.

*Lehrlinge von Bund, Länder, Gemeinden, politischen Parteien und in selbständigen Ausbildungseinrichtungen können nicht gefördert werden*

#### Übernahme der Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung:

Der Bund übernimmt die gesamte Teilnahmegebühr für eine Kursteilnahme bis zu einer Höhe von € 250,00 inkl. MwSt. pro Kurs. Selbstverständlich ist es möglich, mehrere Vorbereitungskurse zu besuchen. Gefördert werden Kurse von zertifizierten Kursanbietern welche ausschließlich der Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung dienen. Information darüber, ob ein Kurs gefördert wird, erteilt das Referat lehre.fördern bei der Wirtschaftskammer OÖ.

Wichtig: sofort nach Absolvierung des Kurses einen Förderantrag ausfüllen (Förderanträge liegen bei den meisten Kursanbietern auf bzw. sind unter [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at) downloadbar) und spätestens bis drei Monate nach Kursende bei lehre.fördern einreichen.

#### Coaching für Lehrlinge:

„Wer sich gut vorbereitet hat, braucht keine Angst vor einer Prüfung zu haben“ – leichter gesagt als getan. Wer

kennt das nicht: Nasse Hände, das Herz rast, der Prüfer fragt – und man bringt kein Wort heraus. Und das, obwohl man sich sehr gut vorbereitet hat. Prüfungsangst ist bis zu einem gewissen Grad normal. Wenn die Angst aber zu Blockaden führt, bedarf es einer gezielten Betreuung. Dafür ist das für Lehrlinge kostenlose Coaching wie geschaffen.

Zum Coaching kommt man ganz einfach: Coachingantrag von [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at) downloaden, ausfüllen und an das Referat lehre.fördern bei der Wirtschaftskammer OÖ senden. Innerhalb von 24 Stunden nimmt ein Coach Kontakt mit dem Lehrling auf.

Übrigens: Coaching ist Vertrauenssache – vom Coaching erfährt weder der Lehrbetrieb, noch Verwandte und Bekannte.

#### Und wenn es beim ersten Anlauf nicht geklappt hat:

Sollte es beim ersten Antritt zur Lehrabschlussprüfung nicht geklappt haben und ein nochmaliger Antritt notwendig sein, trägt der Bund sowohl die Prüfungsgebühr als auch die Kosten für erforderliche Prüfungsmaterialien – im Schnitt immerhin bis zu € 135,00.

Weitere Infos rund um den nochmaligen Antritt beim Prüfungsservice der Wirtschaftskammer OÖ

Information und Kontakt:

Wirtschaftskammer OÖ

Referat lehre.fördern

Wiener Straße 150

4020 Linz

T: 05-90909-2010 F: 05-90909-4089

M: [lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at)

W: [www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at); [www.lehrvertrag.at](http://www.lehrvertrag.at)



### Sprechtag der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft:

Die SVA bietet jeden **1. Montag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt**, einen Sprechtag an. Dabei können zu Krankenversicherung, Pension und Unfallversicherung bzw. zu Sozialversicherungs-Beiträgen Auskünfte eingeholt und Anträge gestellt werden. Empfohlen wird, Unterlagen und Nachweise mitzubringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



| A-4284 Tragwein | Im Schmidgarten 4 | Telefon 0664 / 230 77 55 | E-Mail: [fr-aist-pregarten@aon.at](mailto:fr-aist-pregarten@aon.at) |

## Jungfischerkurs

Das Oö. Fischereigesetz schreibt vor, dass der Fischfang unter anderem nur von Personen, die im Besitz einer Fischerkarte sind, ausgeübt werden darf.

Seit 2009 sind zum Erwerb der Fischerkarte der Besuch eines Fischerkurses (Unterweisung) Vollendung des 12. Lebensjahres und die positive Ablegung der Fischerprüfung erforderlich.

### Unterweisung

Teil 1 - Freitag, 21. März 2014 - 17.00-21.00 Uhr

Teil 2 - Samstag, 22. März 2014 - 8:00 – 12:00 Uhr

Teil 3 - Freitag, 04. April 2014 - 17.00-21.00 Uhr

Kursort: Bad Zell, Marktplatz 8, ROT – KREUZ – DIENSTSTELLE

### **Anmeldungen und nähere Auskünfte**

Kursleiter Johann Schickermüller

Tel.: 0664/965 33 17 oder Dienststelle 07263/7244

E-Mail: [johann.schickermueller@o.roteskreuz.at](mailto:johann.schickermueller@o.roteskreuz.at)

Gottfried Kastner

Tel.: 0664/230 77 55

E-Mail: [fr-aist-pregarten@aon.at](mailto:fr-aist-pregarten@aon.at)

## Hunde-Sachkundekurse

### **Der gute Start in eine gelungene Partnerschaft**

Der Sachkunde-Nachweis ist notwendig für alle Hundehalter, die zum ersten Mal einen Hund anschaffen, sowie für alle die noch keine „Gehorsamkeitsprüfung“ ablegen. (gem. OÖ Hundehaltengesetz 2002 und OÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2003)

### **Wann und Wo:**

**11. März 201, 19:00—22:00 Uhr, Wirtshaus „Zum schiefen Apfelbaum“, Hanuschstraße 26, 4020 Linz**

**Kursbeitrag: 30 €**

### **Anmeldung/Organisation:**

Mag. Eva Haunschmid

Tel.: 0664/1522288

email: [office@tierarzt-haunschmid.at](mailto:office@tierarzt-haunschmid.at)



Freundliche Grüße  
Gemeindeamt Pierbach

Bürgermeister  
(Ing. Martin Mayringer)

Die Wahrheit ist  
**Pierbach**  
hat Zukunft

MÜHLVIERTLER  
  
Ursprung der Lebensfreude

### IMPRESSIUM

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
Gemeindeamt Pierbach  
4282 Pierbach; Bgm. Ing. Mayringer

**Redaktion:**  
Gemeindeamt Pierbach  
Krumbiegel Katrin

**Druck:**  
Gemeindeamt Pierbach  
[www.pierbach.at](http://www.pierbach.at)  
[gemeinde@pierbach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pierbach.ooe.gv.at)